GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/080/2023
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **25.07.2023** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Waldmanagement der Gemeinde Sontheim an der Brenz

III. Anlagen

Kriterien Klimaangepasstes Waldmanagement

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☒ Einnahmen: 38.216,00 €
☐ Ausgaben:

☐ Planmäßig		HH-Stelle	
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☒ Außerplanmäßig	555001	HH-Stelle	23.501,43 €
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhalts:
Die Gemeinde Sontheim an der Brenz ist Eigentümer von 121,6 ha Wald, davon sind 112,4 ha Holzbodenfläche, die bewirtschaftet wird.
Dass unsere Wälder mit dem Klimawandel unter erheblichem Stress stehen, ist hinlänglich bekannt. Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind deshalb von gesamtgesellschaftlichem Interesse und deshalb kommt dem Erhalt unserer Wälder als wichtigem Kohlenstoffspeicher und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine besondere Bedeutung zu. Zur Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aufgaben stehen Fördermittel zur Verfügung. Der Bund hat dazu im Vorjahr das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ geschaffen. Hierüber wurden wir im Februar durch das Landratsamt in Heidenheim informiert.
Ziel des Programms ist die Entwicklung und Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst – klimaresilient sind, weil sie nur so in der Lage sind, CO_2 zu binden, Holz zu liefern und weitere Ökosystemleistungen wie z.B. den Schutz der Biodiversität und der Erholung der Bevölkerung zu erbringen.
Dazu gibt es zwölf Kriterien, die einzuhalten sind und als Anlage beigefügt sind.
Unter Punkt 8 wird die Kennzeichnung von mindestens fünf Habitatbäumen pro Hektar gefordert. Für Sontheim wären das 562 Stück. Daraus resultiert ein Flächenverlust von 50 qm je Habitatbaum und damit 2,81 ha.
Unter Punkt 12 wird eine natürliche Waldentwicklung und damit eine Stilllegung von 5 % der Fläche gefordert. Für Sontheim wären das 5,62 ha.
Der Nachweis, dass die Kriterien eingehalten werden, erfolgt über ein PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes = Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) Zusatzmodul zur Zertifizierung.

Gefördert werden 100 € je ha, für Sontheim somit 11.240 €/a über einen Zeitraum von zehn Jahren und 5.620 € für einen Zeitraum von weiteren zehn Jahren (11.-20. Jahr).
Abzuziehen sind Kosten, die uns entstehen und Mindererträge.
Kosten entstehen einmalig für die Ausweisung der 562 Habitatbäume, die durch die untere Forstbehörde nicht zu leisten ist und deshalb durch einen Dienstleister erfolgen muss. Die Kosten werden mit 2,0 h/Habitatbaum und 61,50 €/h angenommen. Im Ergebnis entstehen Kosten von 13.825,20 €. Hierzu haben wir jedoch zwei Jahre Zeit. Für die Ausweisung der Stilllegungsflächen werden Kosten von 259,22 € angenommen. Insgesamt damit einmalige Kosten von 14.084,42 €.
Laufende Kosten entstehen aus dem Minderertrag für die stillzulegenden Flächen in Höhe von 5,62 ha x 257,00 €/ha, für das PEFC Zusatzmodul Zertifizierung und jährliche Kosten für die Nachweiserbringung. Insgesamt voraussichtlich 2.769,71 €.

Da die Finanzierung des Programms aktuell nur bis 2026 abgesichert ist, ergeben sich Erträge von 11.240,00 € für 3,4 Jahre und damit 38.216,00 € und Kosten von 23.501,43 €. Mithin ein Ergebnis von 14.714,57 €. Auf zehn Jahre gerechnet ergibt sich ein Ergebnis von 70.618,48 €, auf 20 Jahre gerechnet 76.238,48 €.

Die Forstverwaltung des Landkreises teilt uns dazu weiterhin mit, dass das Programm in Bayern und Rheinland-Pfalz bisher gut angenommen worden ist, in Baden-Württemberg eher nicht. Des Weiteren, dass der Verwaltungsaufwand relativ hoch ist und die Finanzierung bisher nur bis 2026 gesichert ist.

Die Verwaltung schlägt trotzdem die Beantragung der Fördermittel vor, weil sie auch unter den schlechten Rahmenbedingungen einer Förderung nur bis zum Jahr 2026 Mehrerträge erbringt.

Da wir uns mit dem zuständigen Förster erst im Laufe der Woche nochmals abstimmen können, folgen bis zum Wochenende nochmals Ergänzungen bzw. Auswertungen zum bisherigen Verlauf des Forsteinrichtungszeitraums 2018 – 2027.

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie Klimaangepasstes Waldmanagement zu und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung und Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen.